

Inklusion – Fragen und Antworten

Wer hat die Inklusion gestartet?

Die Inklusion wurde vom damaligen Senat mit geringer Ressourcenausstattung, ohne Gesamtkonzept und ohne Vorbereitung im Schuljahr 2010/11 gestartet. Die damalige Opposition stimmte der Inklusion zu, forderten allerdings ein klares Konzept.

Wie ist der Zeitplan für die Inklusion?

Bei den jährlichen Einschulungen in die Klassen 1 und 5 darf seit 2010 keine Schülerin und kein Schüler mehr gegen seinen Willen zur Sonderschule geschickt werden. Im Schuljahr 2010/11 besuchten damit die ersten Sonderschüler die Schulklassen 1 und 5 der allgemeinen Schulen, ein Jahr später erstreckte sich die Inklusion auf die Klassen 1,2 und 5,6 der allgemeinen Schulen, im Schuljahr 2013/14 sind die Klassen 1 bis 8 der allgemeinen Schulen inklusiv organisiert.

Was passiert mit den Sonderschulen?

Der Senat sichert allen Eltern das Wahlrecht zwischen allgemeinen Schulen und Sonderschulen zu. Sonderschulen bleiben erhalten, wenn sie von Eltern gewählt werden. Schrumpfende Sonderschulen werden zusammengeschlossen, um die Qualität zu sichern. Aus 39 sind heute 26 Sonderschulen geworden. Weitere Veränderungen sind nicht geplant.

Was hat der Senat zur Verbesserung der Inklusion getan?

1. Der Senat hat in einem ersten Schritt den Grund- und Stadtteilschulen knapp 200 zusätzliche Stellen gegeben, davon rund 120 für die Stadtteilschulen (2 Stellen pro Schule).
2. In einem zweiten Schritt hat der Senat ein neues Förderkonzept eingeführt. Bis dahin gab es vier unterschiedliche Förderkonzepte: Manche Schulen bekamen für die Inklusion sehr viel zusätzliches Personal, andere sehr wenig. Das neue Förderkonzept schafft für alle Schulen einheitliche Maßstäbe: Wer viele Inklusionsschüler hat, bekommt mehr Lehrer, wer wenige hat bekommt weniger. Zusätzlich umfasst das Konzept Fortbildungen und viele schulische Organisations- und Unterstützungsmaßnahmen.

Wie viel Personal gibt es für die Inklusion?

Für die Beschulung früherer Sonderschüler bekommen Hamburgs allgemeine Schulen eine der bundesweit höchsten Personalzuweisungen. Im Schuljahr 2013/14 umfasste die Förderung über 850 zusätzliche Lehrkräfte sowie rund 300 Schulbegleiter.

- Für jedes Kind mit einer Behinderung bekommt eine Schule zusätzliche Pädagogen, um pro Woche 7 Unterrichtsstunden mit zwei Pädagogen zu besetzen. Die Stellen werden den Schulen zugewiesen, wenn ein Gutachten die Behinderung des Kindes bestätigt.
- Für jedes Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Bereichen Lernen, Sprache oder emotional-soziale Entwicklung (LSE) bekommt eine Schule zusätzliche Pädagogen, um pro Woche 3,5 Unterrichtsstunden mit zwei Pädagogen zu besetzen. Diese Stellen werden den Schulen nach einem festen Schlüssel zugewiesen, der von der sozialen Lage der Schule abhängt. Durchschnittlich werden in Grundschulen 4%, in Stadtteilschulen 8% der Schüler als LSE-Schüler angenommen, je nach sozialer Lage der Schule zwischen 1,4 und 14,1%.

- Zusätzlich wurden den Schulen 300 Schulbegleiter für die Inklusion zugewiesen.

Beispiel: Bei 3 LSE-Kindern und einem behinderten Kind in einer Klasse kann die Schule 17,5 Unterrichtsstunden pro Woche (60% des Unterrichts) mit zwei Lehrkräften besetzen.

Welche Förderung hatte der Vorgängersenat 2009 vorgesehen?

Die vom Vorgängersenat festgesetzte Förderung war nur halb so hoch wie die Förderung des aktuellen Senats: Pro LSE-Kind rund 1,5 doppelt besetzte Unterrichtsstunden pro Woche.

Warum behaupten einige Schulen, dass diese Ressource nicht reicht?

Zurzeit ist unklar, wie viele LSE-Kinder die allgemeinen Schulen besuchen. Nach vier Jahren Inklusion melden die allgemeinen Schulen 4.962 LSE-Kinder mehr als vor der Einführung der Inklusion. Die Sonderschulen haben im gleichen Zeitraum jedoch nur 1.702 LSE-Kinder an die allgemeinen Schulen abgegeben. Das bedeutet: Für jedes LSE-Kind, das die Sonderschule verlässt, melden die allgemeinen Schulen 3 neue LSE-Kinder.

Gemessen an den von den allgemeinen Schulen gemeldeten Zahlen (4.962 LSE-Kinder) ist die zusätzliche Personalressource sehr knapp. Gemessen am tatsächlichen Schülerrückgang an den Sonderschulen (1.702 LSE-Kinder) ist die Ressource sogar zu hoch.

Wie ist dieser Anstieg der Zahl der LSE-Kinder zu erklären?

Die Zahlen widerlegen die gern angeführte These, der Anstieg sei auf zunehmende soziale Verwerfungen in den Familien zurückzuführen. Denn von 1990 bis 2009 blieb die Zahl der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Hamburg konstant. Der dramatische Anstieg begann exakt 2010 mit Einführung der Inklusion, hat also eindeutig mit einer Schulreform zu tun, nicht mit langfristigen gesellschaftlichen Entwicklungen.

Der Anstieg ist wohl auf veränderte Diagnosemaßstäbe zurückzuführen. Seit 2011 dürfen erstmals Lehrkräfte aller Grund- und Stadtteilschulen den sonderpädagogischen Förderbedarf eines Kindes selbst diagnostizieren. Die Folge: Es werden jetzt erheblich mehr Schüler als Sonderschüler diagnostiziert als in den drei Jahrzehnten zuvor, darunter auch viele Schüler, die früher an den allgemeinen Schulen ohne zusätzliche Förderung beschult wurden. Zwei von drei der heute diagnostizierten Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wären vor 2010 vermutlich nicht auf die Sonderschule geschickt worden.

Was tut der Senat zur Nachbesserung?

Der aktuelle Senat hat für 400 Schülerinnen und Schüler mit extremen LSE-Problemen temporäre Kleinstgruppen eingerichtet. Finanziert von Schul- und Sozialbehörde betreuen Pädagogen diese Kinder zum Teil in einem 1:1-Verhältnis solange, bis sie in die Lerngruppe zurückkehren können.

Der Senat hat ein umfangreiches Fortbildungsprogramm für alle Lehrkräfte eingeleitet. An allen Schulen werden Förderkoordinatoren als Experten ausgebildet. Allen Schulen wird überdies eine Schulung vor Ort an geboten. Darüber hinaus gibt es zahlreiche Schulungsangebote zur Inklusion, an denen jährlich rund 3.000 Lehrkräfte teilnehmen.

Der Senat hat die anerkannten Hamburger Wissenschaftler Prof. Schuck und Prof. Rauer mit einer Begleitung und Evaluation der Inklusion beauftragt. Zwischenergebnisse werden 2014 vorgelegt.

Der Senat setzt eine „Feuerwehrreserve“ mit zusätzlichen Lehrkräften ein, um bei besonderen Problemen einzelnen Schulen temporär zu helfen.

Der Senat erarbeitet zurzeit ein neues Diagnostikverfahren, das präziser als die bisherige Methode ist, von gut ausgebildeten Experten durchgeführt wird und die Schulen erheblich entlasten wird.

Stand: 2.2014